

# 5 Diagnose

## 5.1 *Wasserschutzfunktion*

Rund ein Drittel der Forstenrieder Wildparkfläche ist als Wasserschutzgebiet der Zone I und II ausgewiesen. Diese Tatsache betont die außerordentliche Bedeutung der Waldbestände im Wildpark für den Wasserschutz. Im Ebersberger Wildpark ist ungefähr ein Fünftel der Fläche als Wasserschutzgebiet bzw. wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ausgewiesen. Der Ebersberger Forst liegt inmitten eines intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebietes und seine Waldbestände sind daher als natürlicher Trinkwasserfilter von besonderer lokaler Bedeutung für die angrenzenden Gemeinden.

Am besten geeignet für die Erfüllung der Wasserschutzziele sind gut durchforstete, stufige Mischbestände, die durch einen angemessenen Laubholzanteil für eine tiefe Durchwurzelung des Bodens und günstige Humusform sorgen. Zusätzlich wird dadurch einer stärkeren Bodenversauerung vorgebeugt.

Die großflächig vorhandenen Fichtenreinbeständen in den Wildparks erfüllen diese Schutzansprüche nicht in dem gewünschten Maß. Die von den Forstämtern seit längerem praktizierte und von der Forsteinrichtung geplante Einbringung von Laubholz (überwiegend Buche), mit dem Ziel die einschichtigen Fichtenbestände in stufige, laubholzreiche Mischbestände zu überführen, wird langfristig die Funktionsfähigkeit der Wälder für den Wasserschutz sichern bzw. verbessern. Geschieht diese Waldumwandlung zudem nicht durch Kahlschläge, sondern durch Verjüngungsverfahren unter Schirm, wie dies im Forstamt Ebersberg auf großer Fläche zu sehen ist, so bedeutet dies ein weiteres Plus für den Schutz des Trinkwassers.

## 5.2 *Naturschutzfunktion*

### 5.2.1 *Forstenrieder Wildpark*

Die Zusammensetzung der Wälder südlich von München war bis zu den Stürmen Anfang der 90 Jahre durch die Fichte dominiert, die in Form von einschichtigen Altersklassenwäldern die Landschaft im Süden von München prägte. Die großflächigen Sturmschäden boten der Forstverwaltung die Möglichkeit zerstörte Fichtenbestände durch standortsgerechte Laubholzbestände zu ersetzen. Die Neubegründung von laubholzreichen

Waldbeständen wurde durch die waldbauliche Umwandlung (v.a. durch Buchen-Vorbau und Förderung der natürlichen Laubholz-Verjüngung) bestehender Fichtenreinbestände ergänzt. Diese Verfahren führen zu naturnahen und stabilen Folgebeständen, die aufgrund ihres Strukturreichtums eine allgemeine Verbesserung der waldökologischen Situation in Forstenried bewirken. Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg dieser Maßnahmen ist jedoch eine angepaßte Wilddichte.

Folgende Tabelle zeigt die Bestandestypen der Betriebsklasse Süd des Forstamtes München (die Betriebsklasse Süd umfaßt im wesentlichen den Forstenrieder Park und den Grünwalder und Perlacher Forst) über alle Altersklassen hinweg. Zur Verdeutlichung der Umbaumaßnahmen, die in den letzten Jahre stattgefunden haben, werden die Bestandestypen aller Bestände, denjenigen gegenübergestellt, die jünger als 20 Jahre alt sind (Altersklasse I).

Bestandestyp	Anteil an der gesamten Betriebsklasse Süd (alle Altersklassen)	Anteil an den Beständen, die unter 20 Jahre alt sind (Altersklasse I)
Fichtenreinbestände	31	5,1
Fichten-Nadelholz-Mischbestände	12,3	1,4
Fichten-Laubholz-Mischbestände	22,4	15,4
Bestände mit führender Kiefer	3,6	-
Bestände mit führender Buche	10,1	<b>19,8</b>
Bestände mit führender Eiche	9,5	<b>30,1</b>
Laubholzmischbestände aus sonstigem Laubholz und Edellaubholz*	11,1	<b>28,2</b>
Summe	100	100

Tab. 5.1: Bestandestypen nach Altersklassen der Betriebsklasse Süd des Forstamtes München (Quelle: BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1996). \* unter sonstigem Laubholz sind Hainbuche, Spitz- und Feldahorn, Robinie, Vogelbeere, Mehlbeere, Aspe, Pappel, Weide, Weiß- und Schwarzerle, Sand- und Moorbirke zusammengefaßt. Edellaubhölzer sind: Sommer- und Winterlinde, Esche, Bergahorn, Kirsche, Wildobst, Roteiche, Ulme, Elsbeere, Kastanie, Nussbaum, Speierling.

Die Waldflächen der Betriebsklasse Süd des Forstamtes München bestehen zu 80% aus einschichtigen und aus Sicht des Naturschutzes ungünstig strukturierten Beständen, die sich überwiegend aus Fichtenreinbeständen zusammensetzen. Im Gegensatz zu mehrschichtigen Beständen, die auch eine große Spreitung des Baumalters und der Baumartenmischung aufweisen, sind sie relativ artenarm. Mit dem Bestandesalter steigt die Anzahl der vorkommenden Tierarten, die das vermehrt vorkommende Totholz nutzen und ganz allgemein von den vielseitigeren Lebensraumbedingungen profitieren. Die Altersverteilung der Betriebsklasse Süd ist durch ein Übergewicht der jüngeren Bestände

gekennzeichnet. Die aus ökologischer Sicht wertvolleren Altbestände sind selten, nur rund 4% der Fläche sind älter als 120 Jahre.

Vor allem in geschlossenen und gleichförmigen Wäldern sind waldfreie Flächen häufig das einzige strukturierende Landschaftselement. Als potentielle Lebensräume für zahlreiche Insekten und Kleinstlebewesen sind sie aus Sicht des Naturschutzes von besonderer Bedeutung. Für die Betriebsklasse Süd wurden unter diesem Aspekt 181,5 ha (d.s. rund 2,5 % der Holzbodenfläche) von der Forsteinrichtung als naturschutzrelevant ausgewählt. Diese sogenannten **SPE-Flächen** (**S**chützen-**P**flegen-**E**ntwickeln) bestehen v.a. aus Wildwiesen und Schutzstreifen bzw. Versorgungsleitungen, z.B. die offenen Flächen im Bereich der Winterfütterung in Zentrum des Wildparks. Als besondere Rarität wurde auch der *Eichelgarten*, ein etwa 11 ha großes historisches Waldrelikt außerhalb des Wildparks (Distr. XV, Abt. 3) als SPE-Fläche kartiert. Der *Eichelgarten* gilt als eines der bedeutendsten Käferbiotope Mitteleuropas (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1997), das durch seinen Struktur-, Alt- und Totholzreichtum ein besonders breites Artenspektrum an xylobionten Käferarten aufweist. Die Pflege und Entwicklung der SPE-Standorte (z.B. durch eine extensive Bewirtschaftung der Flächen) wird auch in Zukunft eine vordringliche Aufgabe des Forstamtes München sein.

Weitere wichtige und aus Sicht des Naturschutzes - aber auch des Landschaftsbildes - schützenswerte Kleinstrukturen sind v.a. alte, z.T. abgestorbene Bäume und Waldrandstreifen, sowie die alten Alleen und Baumreihen entlang der Waldwege im Forstenrieder Park (*Geräumte*). Von der Arten- und Biotopschutzkartierung wurden verschiedene feuchte Senken und kleinere Tümpel im Forstenrieder Park kartiert, die als kleinflächige Feuchtbiotope mit Fragmenten von Moorvegetation zu erkennen sind. Verschieden Amphibienarten, wie Springfrosch, Laubfrosch und Gelbbauchunke wurden im Forstenrieder Park nachgewiesen. Diese Arten profitierten v.a. durch die künstliche Anlage von ca. 15 Feuchtbiotopen durch das Forstamt Mitte der 70iger Jahre (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1997). Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die künstliche Schaffung solcher Feuchtbiotope in der von Natur aus gewässerarmen Schotterebene jedoch kritisch zu betrachten, weil sie kein standortstypisches Landschaftselement darstellen.

## 5.2.2 Ebersberger Wildpark

Wie im Falle des Forstenrieder Parks wird die Erhaltung der Naturschutzfunktion des Ebersberger Forstes im wesentlichen durch die zukünftige waldbauliche Behandlung bestimmt. Seit mehreren Jahren wird am Forstamt Ebersberg ein konsequenter Waldumbau in Form eines systematischen Buchen-Vorbaus betrieben, um die bestehenden einschichtigen Fichtenaltersklassenwälder in mehrschichtige Fichten-Laubholz-Mischbestände zu überführen. Die durch die Sturm- und Käferschäden seit Anfang der 90iger Jahre verursachten Kahlflächen boten zusätzlich die Möglichkeit, alte und labile Fichtenbestände durch neue standortsgerechte Mischbestände zu ersetzen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Bestandestypen bezogen auf alle Altersklassen des gesamten Forstbetriebes und auf Bestände, die jünger als 20 Jahre sind.

<b>Bestandestyp</b>	<b>Anteil an der gesamten Betriebsklasse (alle Altersklassen)</b>	<b>Anteil an den Beständen, die unter 20 Jahre alt sind (Altersklasse I)</b>
Fichten-(Nadelholz) <sup>1</sup>	43,4	<b>8,2</b>
Fichten-Laubholz <sup>2</sup>	38,8	<b>68,7</b>
Bestände mit führender Kiefer, Lärche oder Douglasie <sup>3</sup>	2,2	2,4
Bestände mit führendem <sup>4</sup> Laubholz	15,6	<b>20,7</b>
Summe	100	100

Tab. 5.2: Bestandestypen nach Altersklassen des Forstamtes Ebersberg (Quelle: BAYERISCHE OBERFORST-DIREKTION MÜNCHEN 1998)

<sup>1</sup>: Reine Fichtenbestände und Bestände, die aus führender Fichte und einer weiteren Nadelbaumart zusammengesetzt sind. Laubholz oder eine dritte Nadelbaumart kann mit geringen Anteilen auch noch an der Bestockung beteiligt sein.

<sup>2</sup>: Bestände mit führender Fichte, daneben sind eine oder mehrere Laubbaumarten zu mindestens 5% an der Bestockung beteiligt.

<sup>3</sup>: Weitere Nadel- und Laubbaumarten können an der Bestockung beteiligt sein.

<sup>4</sup>: Reine Laubholzbestände sowie Mischbestände aus Laub- und Nadelholz, in denen eine Laubholzart führend ist.

Die Tabelle verdeutlicht, daß in den jüngst begründeten Beständen die Laubholzbeimischung um ein vielfaches höher liegt als bei den bestehenden Beständen. Die Fortführung des Waldumbaus durch entsprechende Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen führt langfristig zu strukturreichen Beständen, die sich auf diesem Wege zu einem vielgestaltigen Lebensraum mit einem entsprechenden Artenreichtum entwickeln können. Der Erfolg des ökologisch orientierten Waldumbaus ist jedoch maßgeblich von der Regulierung der Wilddichte auf ein waldbaulich akzeptables Maß abhängig.

Die Forsteinrichtung (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1998) hat im Ebersberger Forst Waldflächen ausgeschieden, die unter Naturschutzaspekten als schutzwürdig anzusehen sind („ausgewählte Waldbestände“). Folgende Flächen wurden erfaßt:

- Waldbestände auf Sonderstandorten mit einer Fläche von 0,2 ha
- Bestände lokal oder regional seltener natürlicher Waldgesellschaften (Eichen-Hainbuchenwald) auf 187,7 ha
- seltene Altbestände bzw. Altbestandsreste auf 23,3 ha

Bei der Kategorie *Bestände seltener natürlicher Waldgesellschaften* handelt es sich um Waldbestände, deren Bedeutung in der lokalen oder regionalen Seltenheit liegt und deren Baumartenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaft auf dem jeweiligen Standort entspricht. In diese Kategorie wurden die auf den Schotterstandorten örtlich vorkommenden Eichen-Hainbuchen-Bestände aufgenommen, wobei an die Baumartenzusammensetzung der Bestände kein allzu strenger Maßstab gelegt wurde (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1998). Jungbestandspflege-Bestände wurden grundsätzlich nicht als ausgewählte Waldbestände aufgenommen, aber aufgrund der zahlreichen neu angelegten Eichenkulturen wird der Anteil der naturschutzrelevanten Waldbestände in den nächsten Jahrzehnten stetig zunehmen.

*Seltene Altbestände* können wertvolle Lebensräume gefährdeter Arten sein (z.B. von Fledermäusen). In diese Kategorie fallen am Forstamt Ebersberg Buchen-, Schirmfichten- und Altkiefernbestände ab einem Alter von ca. 140 - 150 Jahren. Den flächenmäßig größten Anteil im Wildpark nehmen Altbuchenbestände mit Eiche sowie Tannen- Lärchen, Fichten-, Kiefer- und Lindenaltbestände in Nordwesten des Parks ein (Distr. VI 23, 9, 22 und VII 23).

Wie im Forstamt München wurden von der Forsteinrichtung auch hier sogenannte SPE-Flächen (**S**chützen, **P**flegen, **E**ntwickeln) erfaßt, die i.d.R. unbestockt oder nur spärlich bestockt sind und in einem geschlossenen Waldgebiet daher besonders bedeutsam für den Naturschutz sind. Zusammen mit den umgebenden Waldrandbereichen bieten diese Flächen seltene Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Den größten Flächenanteil nehmen Wildwiesen und freie Streifen entlang der Waldwege.

Ein weiterer wichtiger Lebensraum im Wildpark sind zahlreiche kleine Tümpel (z.B. in den Abteilungen XI 14, XII 18, XIII 6) im Zentrum und im Süden des Parks.

Aufgelassene Kiesgruben sind über das ganze Forstamt verteilt, wovon die meisten der natürlichen Sukzession überlassen sind. Um den Freiflächencharakter einer Kiesgrube im Süden des Wildparkes (Abt. XII 17) zu erhalten ist bereits die Entnahme von Bäumen geplant.

Im Wildpark gibt es ferner mehrere Streuobstwiesen (z.B. XII 19), die durch eine regelmäßige Mahd zu erhalten sind, sowie viele extensiv genutzte Holzlagerplätze mit einer gewissen Bedeutung für den Naturschutz.

Vom Landesamt für Umweltschutz (Artenschutzkartierung und Biotopkartierung Bayern) wurden weitere Lebensräume seltener und gefährdeter Arten im Wildpark kartiert, z.B. Wege in Abt. VIII 1 und 12 im Nordwesten und verschiedene Waldbestände in Distr. X und XI im Südosten des Parks (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1998).

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN 1988) weist den Ebersberger Forst als eine eigene *Naturräumliche Untereinheit* (051C) im Landkreis Ebersberg aus. Die Biotopaustattung des Ebersberger Forstes betreffend kommen die Verfasser zu dem Schluß, daß das Gebiet des Ebersberger Forst insgesamt als ökologisch verarmt zu bezeichnen sei, da es vorwiegend aus Fichtenaltersklassenwäldern aufgebaut ist. Die gesamte Untereinheit wird als ein Vorranggebiet mit Schwerpunkt *Strukturanreicherung und Neuschaffung* angesehen, wodurch sich u.a. die folgenden vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen ergeben:

- Vollständige Erfassung, Erhaltung und Optimierung der bestehenden Biotope
- Schaffung zusammenhängender, vielstufiger, laubholzreicher Waldsäume und krautreicher Wegsäume entlang der Geräumten unter Einbeziehung von Feuchtstandorten
- Vermeidung von bodenversiegelnden Wegebelägen
- Verhinderung der Verfüllung und/oder Aufforstung von Abbaustellen
- Förderung verschiedener Sukzessionsstadien, von Laichgewässern und offenen Trockenbiotopen
- Erarbeitung eines langfristigen Pflege- und Entwicklungskonzeptes zur Wiederherstellung des Ebersberger Forstes als ökologisch wertvolles Waldgebiet, u.a. durch Verbund bestehender Biotope.

## 5.3 Wildtiere

### 5.3.1 Forstenrieder Wildpark

Bei der Bejagung des Wildes werden revierlose Jäger beteiligt, die vom zuständigen Revierjäger geführt werden. Pro Jahr werden knapp 500 Jagdgäste eingeladen, die für jede Veranstaltung unabhängig vom Jagderfolg eine Gebühr von 10 DM an das Forstamt entrichten (mündlich ROJ Mania). Die Abschubentgelte für erlegtes Schalenwild werden vom Forstamt in Anlehnung an die Jagdnutzungsanweisung (JNA) festgelegt.

Die Jagd wird während der gesetzlichen Jagdzeiten das ganze Jahr über ausgeübt. Die überwiegende Jagdform ist die Ansitzjagd, die zu einer permanenten Beunruhigung des Wildes führt. 90% des jährlichen Abschusses werden von Jagdgästen getätigt (mündlich ROJ Mania). Die Erfüllung des verbleibenden Abschub-Solls wird vom Revierjäger erledigt, z.T. durch kleinere Drückjagden auf örtlich begrenzten Flächen des Wildparks (mündlich ROJ Mania). Die Festsetzung des jährlichen Abschusses erfolgt durch das Forstamt, ein Verbißgutachten wird hierfür nicht erstellt (mündlich FD Dr. Hohenadl).

Eine Besonderheit des Wildparks ist das vertraut gewordene Schwarzwild, das für eine bessere Sichtbarkeit zu festgelegten Zeiten an bestimmten Stellen entlang der Geräume vom Forstamt angekirrt wird. Der dadurch erzielte Kontakt mit den Waldbesuchern, die das Wild gelegentlich selber mit mitgebrachtem Futter anlocken, hat dazu geführt, daß das Schwarzwild seine natürliche Scheu verloren hat. Über 80% der Wildparkbesucher sehen Schwarzwild *häufig* oder *fast immer!* Diese Vertrautheit wird zum einen von den Waldbesuchern begrüßt, andererseits wird von *Angriffen* der Sauen auf Spaziergänger berichtet, die bei manchen Erholungsuchenden zu einer gewissen Verängstigung geführt haben.

Im Gegensatz zum Schwarzwild ist das Rot-, Dam- und Rehwild durch den zunehmenden Besucherverkehr und die ganzjährige, permanente jagdliche Beunruhigung so heimlich geworden, daß es von den Waldbesuchern nur noch sehr selten beobachtet wird. 97% der von uns befragten Wildparkbesucher sehen Rotwild *selten* oder *nie* und 94% der Besucher bekommen Damwild *selten* oder *nie* zu Gesicht (vgl. Kap. 4). Sieht man von einem psychologischen Erwartungseffekt einmal ab, so ist Rot-, Dam- und Rehwild im Forstenrieder Wildpark für die Erholung nicht relevant!

Damwild zählt zudem nicht zu den heimischen Tierarten, es wurde ursprünglich zu jagdlichen Zwecken im Forstenrieder Wildpark ausgesetzt. Die Wildart paßt auch nach Meinung von knapp 30% der befragten Besucher überhaupt nicht oder weniger gut in den Forstenrieder Wildpark.

Die Beobachtung von Damwild ist auch im Hirschgarten in der Nähe des Nymphenburger Schloß in München möglich, wo es zusammen mit Muffelwild in einem Schaugehege für die Parkbesucher gehalten wird. Eine weitere Möglichkeit Damwild in unmittelbarer Stadtnähe zu beobachten bietet das vom Forstamt München unterhaltene Damwildgatter beim Forsthaus Wörnbrunn im Grünwalder Forst. Unweit davon befindet sich im Walderlebniszentrum Grünwald auch ein Schwarzwildschauegehe das ebenfalls vom Forstamt München betreut wird.

Zusammen mit dem Tierpark Hellabrunn ergeben sich also 3 stadtnahe Standorte, an denen Wildtiere hinter Zaun beobachtet werden können. Hat die Tierbeobachtung erste Priorität für die Auswahl des Ausflugsziels (z.B. für einen Familienausflug mit Kindern), so bieten sich diese 3 Ziele an. Die eigentliche Attraktivität des Forstenrieder Wildparks besteht dagegen im Erleben der Wildtiere in ihrer natürlichen oder besser: in einer naturnäheren Umgebung. In diesem Zusammenhang ist die „Domestizierung“ der Wildschweine durch gezieltes Füttern im Wegbereich zu hinterfragen. Andererseits spielt auch die Wahrscheinlichkeit, daß Wildparkbesucher Schalenwild zu Gesicht bekommen eine wichtige Rolle für die Eignung des Parks als Wildpark.

Die Anlage von Schaugehegen innerhalb des Wildparks würde zwar die Beobachtungswahrscheinlichkeit auf 100% anheben, das Erleben des Wildes würde sich dann aber nicht - oder nur unwesentlich - von dem der angrenzenden Schaugehege unterscheiden. Aufgrund der zu erwartenden Besucherkonzentration würde der naturnahe Charakter des Wildparks dadurch sogar beeinträchtigt werden. Unter diesen Aspekten muß die finanzielle Investition für die Anlage von Schaugehegen und der zu erwartenden Auswirkungen kritisch betrachtet und im Sinne einer Kosten-Nutzen Analyse abgewogen werden.

### **5.3.2 Ebersberger Wildpark**

Obwohl bereits 1976 der Totalabschuß des Rotwildes angeordnet wurde, lassen die Abschuszahlen der letzten Jahre keinen Trend zur Reduzierung erkennen (vgl. Kap. 3.3.3.2). Offiziell wird Rotwild daher für Jagdgäste nicht mehr für den Abschluß freigegeben. Auf die übrigen Schalenwildarten (Muffel-, Reh- und Schwarzwild) werden jedes Jahr 100 bis 150 Jagdgäste geführt (mündlich FDir. Henning). Die Jagd wird in Ebersberg von 3 Revierjägern betreut. Die Führungs- und Abschußentgelte werden vom Forstamt in Anlehnung an die Jagdnutzungsanweisung (JNA) festgelegt. Die Jagd findet während der gesetzlichen Jagdzeiten das ganze Jahr über v.a. in Form von Ansitzjagden statt. Die Beschäftigung von drei Berufsjägern bedeutet einen vergleichsweise hohen

Aufwand, der aus waldbaulicher und erholungsplanerischer Sicht nicht gerechtfertigt erscheint, da die jagdlichen Bemühungen weder zu der waldbaulich notwendigen Reduzierung des Schalenwildes geführt noch zu einer Verbesserung der Sichtbarkeit des Großschalenwildes beigetragen haben. Rotwild wird von mehr als 90% der von uns befragten Personen selten oder nie gesehen, selbst Schwarzwild wird von fast jedem zweiten Besucher (43%) nur *selten* oder *nie* gesehen. Muffelwild wird von den Besuchern so gut wie gar nicht wahrgenommen (97% sehen es *selten* oder *nie*). Die Wildschafe passen auch nach Meinung von 40% der befragten Besucher *überhaupt nicht* oder *weniger gut* in den Ebersberger Wildpark (vgl. Kap. 4).

Der ursprüngliche Lebensraum des Muffelwildes sind die Gebirgslagen der Mittelmeerinseln Korsika und Sardinien. Seit Anfang dieses Jh. wurde es in Deutschland eingeführt (NÜBLEIN 1983). Die heute im Wildpark vorkommende Muffelwildpopulation wurde durch Aufstockung einer Restpopulation von 3 Schafen nach dem zweiten Weltkrieg begründet.

Außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebietes ist diese Wildart relativ anfällig für Krankheiten und Anomalien, wie z.B. Parasiten, Schalenauswachsungen, Moderhinke und einwachsende Schnecken. Auch im Bereich des Forstamtes Ebersberg treten Krankheiten regelmäßig auf (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1998B). Das ehemalige Schaugehege für Muffelwild des Forstamtes Ebersberg wurde v.a. auch aus Gründen der Krankheitsanfälligkeit und des dort notwendigen hohen Pflegeaufwandes (Schalenschnitt) der Tiere aufgelöst. Die vorgenommenen Aufkiesungen im Fütterungsbereich konnten die Schalenauswachsungen zwar reduzieren, jedoch nicht verhindern.

Nach Schätzungen des Forstamtes Ebersberg verursacht das Muffelwild ca. 50% der Schälschäden und ist an dem hohen Verbiß der Waldverjüngung maßgeblich beteiligt (mündlich FDir Henning).

Die Abschlußzahlen des Muffelwildes sind über die letzten Jahre konstant geblieben. Eine geplante Anordnung zum Totalabschuß des Muffelwildes wurde im Sommer 1998 zurückgenommen.

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit im Wildpark Tiere zu sehen, sind für Erholungsuchende, die einen Waldbesuch mit der Absicht Tiere zu beobachten verbinden, die Schaugehege im Ebersberger Forst (Distr. I Hohenlinden) als Ausflugsziel weitaus besser geeignet. Dort können in großzügig angelegten Gehegen Rot-, Dam- und Schwarzwild beobachtet werden.

Eine zweite Möglichkeit Wild in unmittelbarer Nähe des Ebersberger Forst zu beobachten bietet der private Wildpark in Poing, für den allerdings Eintritt bezahlt werden muß.

### 5.3.3 Fazit

Als Fazit lassen sich drei Grundsätze formulieren, die bei der Bewirtschaftung der Wildparke in Ebersberg und Forstenried Berücksichtigung finden sollten:

#### 1. Erhaltung der heimischen Wildarten in ihrer natürlichen Umgebung

- Aus Sicht der Wildökologie und des Naturschutzes, aber auch unter landeskulturellen Gesichtspunkten, hat der regionale Schutz des heimischen Wildes Vorrang vor der Hege eingebürgerter Wildarten. Zu den heimischen Schalenwildarten zählen das Rotwild, das Rehwild und das Schwarzwild. Aufgrund der durch den Menschen stark eingeschränkten Lebensraumbedingungen ist eine standortsangepaßte und artgerechte Behandlung und Kontrolle der Wildpopulationen auf regionaler Ebene unerlässlich. Dabei müssen die örtlichen Gegebenheiten und die unterschiedlichen Nutzungsinteressen beachtet werden. Im Sinne einer Optimierung der Nutzungsansprüche bedeutet dies die Herausnahme des Dam- und Muffelwildes aus den Wildparken zugunsten einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen der heimischen Schalenwildarten. Nach Abwägung aller - insbesondere auch der forstlichen - Nutzungsinteressen wird die Erhaltung des Rotwilds im Forstenrieder Park ebenso befürwortet wie im Ebersberger Wildpark die Umsetzung der seit über 20 Jahren bestehende Anordnung zum Totalabschuß.

#### 2. Erfahrbar machen des Wildes

- Rot-, Reh- und Schwarzwild sind die größten heimischen Wildarten, die trotz der starken Zersiedelung der Landschaft in der stadtnahen Waldumgebung noch vorkommen. Für einen besseren Schutz dieser Wildhabitate ist es wichtig in der Öffentlichkeit ein breites Verständnis für die Anliegen der Natur zu wecken. Durch das persönliche Erleben von Wildtieren in ihrer natürlichen Umgebung profitiert sowohl der Mensch, der sich nach einem Naturerlebnis sehnt, als auch die Natur selbst, die durch den Besuch an Beachtung gewinnt.

*Efahrbar machen* kann man das Wild in Schaugehegen oder in der (nahezu) *freien Wildbahn* eines Wildparkes. Die bestehenden Schaugehege im Ebersberger und im Grünwalder Forst erfüllen damit einen wichtigen Teil dieser Erlebnisfunktion. Der Forstenrieder Wildpark bietet sich aufgrund seiner Ausstattung (neuer Wildzaun, engagierter Revierjäger, unmittelbare Stadtnähe) für das Erleben von Rotwild in *freier Wildbahn* an. Voraussetzung ist allerdings ein professionelles Wildtiermanagement, das nicht die Interessen der Jagd in den Vordergrund stellt, sondern auf die Belange der Wildbiologie und der Erholungssuchenden Rücksicht nimmt. Durch die Vermeidung unnötiger Störungen des Wildes - z.B. durch zeitlich und räumlich konzentrierte Drück-

und Stöberjagden anstelle ganzjähriger Einzeljagden (Treibjagd auf Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild, ist in Bayern verboten) - und die Schaffung artgerechter Lebensbedingungen (z.B. Einrichtung von Wildruhezonen, Herausnahme des Damwildes als *Habitatkonkurrenten*) wird einem weiteren „*Heimlich-werden*“ des Rotwildes entgegengewirkt und die Wahrscheinlichkeit, daß der Waldbesucher Wild zu Gesicht bekommt, erhöht.

### 3. Vertretbare Wildschäden

- Die Möglichkeit, unsere heimischen Wälder wirtschaftlich nutzen zu können, hat maßgeblich zu ihrem Erhalt beigetragen. Heutzutage erfüllen Wälder aber weit mehr als nur reine Rohstofffunktion. Ihr Beitrag zum Schutz des Bodens, des Wassers, des Klimas und der Luft kann genauso schwer in Zahlen ausgedrückt werden, wie ihre Funktion für die Freizeitgestaltung und die psychische Regeneration der Menschen. Insbesondere zur Erfüllung der Erholungsfunktion sind vielfältige und naturnah aufgebaute Mischwälder unverzichtbar. Diese sind langfristig jedoch nur zu schaffen bzw. zu erhalten, wenn die natürliche Regeneration gesichert ist und die Population des Schalenwildes ein waldbaulich vertretbares Maß nicht übersteigt. Vertretbar sind im Einzelfall Schäden dann, wenn die natürliche Verjüngung der heimischen Baumarten ohne künstlichen Schutz gewährleistet ist.

## **5.4 Ökonomische Situation**

### **5.4.1 Forstenrieder Wildpark**

Im Mittel der Jahre 1995, 1996 und 1997 verzeichnete der Wildpark in Forstenried einen jährlichen Verlust von 181.000 DM. Dabei standen im Durchschnitt jährliche Einnahmen von rund 85.000 DM Ausgaben von rund 266.000 DM entgegen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Rechnung die finanziellen Einbußen, die durch Wildschäden verursacht wurden. Wildschutzmaßnahmen von durchschnittlich rund 72.000 DM pro Jahr geben einen groben Anhalt über den Umfang der jährlichen Aufwendungen zum Schutz der Bäume vor Wildschäden.

Zur Erhöhung der Transparenz der Ausgaben für den Wildpark Forstenried, verbucht das Forstamt München die Gesamtausgaben getrennt nach den Einzelkostenstellen *Jagd* und *Erholung*.

Dabei werden

- 20% der Kosten für Futtermittel und deren Ausbringung (inkl. Löhne u. Maschinenkosten)
- 30% der Aufwendungen für den Wildparkzaun und
- 2/3 der Bewirtschaftungskosten der Äsungsflächen

unter der Kostenstelle 39 (Erholung) verbucht.

Bezogen auf den Durchschnitt der jährlichen Wildparkausgaben der Jahre 1995, 1996 und 1997 (265.510.-) wurden durchschnittlich 23.627 DM für Erholungszwecke verbucht, das sind rund 9% der Gesamtausgaben.

Die Ausgabensituation für den Wildpark ist gekennzeichnet durch die hohen Investitionen der vergangenen Jahre für die Erneuerung des Wildparkzaunes (vgl. Kap. 3.4). Der Zaun befindet sich heute auf ganzer Länge in einem entsprechend guten Zustand. Durch die Anlage eines befahrbaren Serviceweges entlang des Wildparkzauns, der eine kostengünstigere Zaunbewirtschaftung ermöglicht, kann für die Zukunft mit erheblich geringeren jährlichen Ausgaben für die Zaununterhaltung gerechnet werden.

Durch eine funktionsgerechte und zeitgemäße Bewirtschaftung des Wildparks, die im Planungskapitel dieser Arbeit vorgestellt wird (vgl. Kap. 6), lassen sich variable Kosten, wie die Ausgaben für Fütterungen oder Jagdeinrichtungen zukünftig reduzieren. Dagegen wird das Gehalt des für den Wildpark zuständigen Revierjägers (Jg. 1955, Vergütungsgruppe VIb), auch in Zukunft als Fixkostenfaktor berücksichtigt werden müssen.

Einnahmen des Wildparks werden hauptsächlich durch Wildpreterlöse erzielt. Von 1995 bis 1996 schwankten die Einnahmen zwischen 54.214 DM und 104.355 DM, im Durchschnitt der Jahre 95, 96 und 97 lagen sie bei 84.510 DM. Die Einnahmen durch die Führungen der Jagdgäste sind derzeit mit rund 5000 DM (mündlich ROJ Mania) jährlich relativ unbedeutend.

Bezogen auf das Jahr 1996, für das eine detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen vorliegt (FORSTDIREKTION OBERBAYERN 1997), ergibt sich folgende, in Tab. 5.3 dargestellte, Situation:

Einnahmen aus ...	1996 (in % der Gesamteinnahmen, gerundet)
Wildpret	37.400 (36%)
Abschußentgelte	61.100 (58%)
Führungsentgelte	3.200 (3%)
Jagderlaubnisscheine	-
Sonstiges	2.700 (3%)
Summe	104.400 (100%)*

*Tab. 5.3: Aufgliederung der Einnahmen des Forstenrieder Wildparks in DM, \* die geringe Abweichung zu den Gesamteinnahmen, die von der Forstdirektion München mitgeteilt wurden (dort 104.355 DM, vgl. Kap. 3.4) entsteht durch die Rundung des Betrages*

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Einnahmen, um den jährlichen Zuschußbedarf spürbar zu senken, wird gegenwärtig nicht gesehen. Die Absicht mehr zahlende Jagdgäste einzuladen steht wegen der stärkeren Beunruhigung des Wildes im Widerspruch zu den erholungsplanerischen Anforderungen an ein angepaßtes Wildtiermanagement (vgl. Kap. 6).

#### **5.4.2 Ebersberger Wildpark**

Die Aufwendungen für den Wildpark (Kostenstellen 35 *Jagd* und 33 *Wildschutzmaßnahmen*) wurden nicht eigens verbucht, sondern im Anhalt an die Gesamtbetriebsausgaben anteilmäßig vom Forstamt geschätzt. Eine anteilmäßige Verteilung des Jagdaufwandes auf die Kostenstelle 39 (Erholung) liegt nicht vor.

Im Mittel der Jahre 1995, 1996 und 1997 verzeichnete der Wildpark in Ebersberg einen jährlichen Verlust von 470.671 DM. Dabei standen im Durchschnitt jährliche Einnahmen von rund 236.696 DM Ausgaben von rund 707.367 DM entgegen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Rechnung die finanziellen Einbußen, die durch Schältschäden verursacht wurden. Der Gesamtschaden der durch die Entwertung des Stammholzes durch Rotfäule, als Folge der Schältschäden verursacht wurde, wurde 1986 von der Forsteinrichtung auf 25 Mio. DM geschätzt. Der 1986 neu entstandene, d.h. in etwa jährliche Schaden, wird von den Gutachtern auf 153.210 DM geschätzt (BAYERISCHE OBERFORSTDIREKTION MÜNCHEN 1987).

Der durchschnittliche Zuschußbedarf der Jahre 95 bis 97 liegt mit rund 92 DM pro Jahr und Hektar auf demselben Niveau wie derjenige des Forstenrieder Wildparks (90 DM pro Jahr und Hektar). Die ökonomische Situation unterscheidet sich jedoch dadurch erheblich, daß sich der Wildparkzaun in einem vergleichsweise schlechten Zustand befindet, wodurch

in naher Zukunft umfangreiche Investitionen zur Erneuerung und Unterhaltung des Zaunes notwendig werden.

Derzeit sind am Forstamt 3 Revierjäger angestellt (ein WM, VergGr. V b; ein ROJ, VergGr. VI b, ein ROJ, VergGr. VI b). Für die Durchführung der Jagd (Löhne und Wegstreckenentschädigungen) wurden im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1997 jährlich rund 310.000 DM für den Wildpark ausgegeben. In Anbetracht der geringen Sichtbarkeit des Wildes läßt sich die Höhe dieser Ausgaben allein zur Erfüllung der Erholungsfunktion des Wildparkes nicht rechtfertigen. Die Aufwendungen kommen in erster Linie der Jagd an sich zugute, die durch den Erlös von Wildpret, durch Abschuß- und Führungsentgelte und den Verkauf von Erlaubnisscheinen jährliche Gesamteinnahmen von rund 237.000 DM im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1997 erbrachte. Bezogen auf das Jahr 1996 (FORSTDIREKTION OBERBAYERN 1997) und den Durchschnitt der Jahre 1992 - 1994 (BAYERISCHES FORSTAMT EBERSBERG 1995), für die ein detaillierte Aufschlüsselung vorliegt ergeben sich folgende, in Tab. 5.4 dargestellte Anteile der Einnahmen:

Einnahmen aus ...	1992 - 1994 (in % der Gesamteinnahmen, gerundet)	1996 (in % der Gesamteinnahmen, gerundet)
Wildpret	183.500 (71%)	161.000 (55%)
Abschußentgelte	53.200 (21%)	92.200 (31%)
Führungsentgelte	8.400 (3%)	23.100 (8%)
Jagderlaubnisscheine	13.300 (5%)	11.300 (4%)
Sonstiges	-	4.400 (2%)
Summe	258.400 (100%)	292.900* (100%)

Tab. 5.4: Aufgliederung der Einnahmen des Ebersberger Wildparks in DM, \* die geringe Abweichung zu den Gesamteinnahmen, die von der Forstdirektion München mitgeteilt wurden (dort 296.114 DM, vgl. Kap. 3.4) gehen vermutlich auf die Anwendung unterschiedlicher Ermittlungsverfahren zurück.

Überlegungen zur Erhöhung der Einnahmen aus der Jagd (z.B. durch Erhöhung der Abschußentgelte, verstärkte Führung von Jagdgästen, vermehrte Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen, Verpachtung der Staatsjagd an private Jäger) sind vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Steigerung der jagdlichen Effizienz kritisch zu sehen. Die notwendige Anpassung des Wildtiermanagements an die waldbaulichen und erholungsplanerischen Ziele läßt u.E. keinen Spielraum für Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen.

Die ökonomische Balancemöglichkeit wird nur durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erreicht werden:

Die derzeit beschäftigten 3 Revierjäger scheidet in den nächsten Jahren aus Altersgründen aus dem Dienst (mündliche Auskunft FDir. Henning) aus:

- der WM, geb. 18.11.1936, VergGr V b; zum 01.01.2000
- der ROJ, geb. 24.09.1940, VergGr VI b ist Teilinvalide und wird vorzeitig zum 01.10.2000 ausscheiden
- der ROJ, geb. 20.11.1938, VergGr VI b, scheidet zum 01.12.2003

Eine Neubesetzung aller Revierjägerstellen erscheint u.E. nicht zwingend notwendig, wenn die jagdlichen Aufgaben in Zukunft von den Forstbeamten übernommen werden. Eine entsprechende Anordnung, die die Jagd als Dienstaufgabe der Revierbeamten festlegt, wäre ein erster notwendiger Schritt, der bis zur Pensionierung des letzten Revierjägers getan werden sollte.

Eine weitere Einsparungsmöglichkeit ergibt sich dann, wenn auf die kostenintensive Erneuerung des Wildparkzauns verzichtet wird. Dies impliziert mittelfristig den Abbau des Wildparkzaunes. Unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist und welche finanziellen und erholungsplanerischen Auswirkungen diese Variante haben würde, wird in Kap. 6 näher erläutert.

Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1997 wurden Aufwendungen von rund 48.000 DM pro Jahr für landespflegerische und erholungsplanerische Maßnahmen im Wildpark verbucht (vgl. Kap. 3.4). Für 1998 sind Ausgaben für die Erholung von lediglich 2.264.- vorgesehen. Im gleichen Zeitraum wurden durchschnittlich rund 700.000 DM jährlich für die Jagd im Wildpark ausgegeben. Selbst wenn man berücksichtigt, daß viele jagdliche Maßnahmen, wie z.B. die Bewirtschaftung von Äsungsflächen, auch den Erholungssuchenden zugute kommen, so erscheint doch v.a. aufgrund der Tatsache, daß Wildbeobachtungen durch Waldbesucher eher selten sind (vgl. Kap. 4), das Verhältnis der Jagdausgaben zu den Erholungsausgaben gerade in einem als Erholungswald der Stufe I und II (vgl. Kap. 3.1) ausgewiesenem Waldgebiet als äußerst unausgewogen.